



Gemeinde Kalefeld
- Der Bürgermeister -

Beschlussvorlage

öffentlich
nichtöffentlich

Amt/Sachbearbeiter	Datum	Aktenzeichen	Drucksache Nr.
FBI / Herr Holland	16.08.2010	I.	099/2010

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
R A T	26.08.2010	11

- gem. §§ 40 ff NGO (Zuständigkeit des Rates)
- gem. § 51 Abs. 1 NGO (Vorbereitung eines Ratsbeschlusses durch einen Ausschuss)
- gem. § 55 g Abs. 1 NGO (Entscheidung des Ortsrates)
- gem. § 55 g Abs. 3 NGO (Anhörung des Ortsrates)
- gem. § 57 Abs. 1 NGO (Vorbereitung eines Ratsbeschlusses durch den VA)
- gem. § 57 Abs. 2 und 3 NGO (Zuständigkeit des VA)
- gem. § 62 Abs. 1 Ziff. 1 NGO (Beteiligung eines Ausschusses bei der Vorbereitung eines VA-Beschlusses durch den BM)

Beratungsgegenstand
Neuzuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden und Stellvertreter
Beschlussvorschlag
Gemäß § 51 Abs. 8 NGO werden von den Fraktionen/Gruppen entsprechend der vorgenommenen Zuteilung folgende Ausschussvorsitze beansprucht: SPD-Fraktion Ausschuss Ausschuss Ausschuss CDU/Fraktion Ausschuss Ausschuss LBL-Fraktion Ausschuss

Der Rat beschließt, dass bei der Ausschussbildung neben der Bestimmung der Ausschussvorsitzenden auch die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden mit bestimmt werden.

Die Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden werden danach wie folgt bestimmt:

Ausschuss	Vorsitzende/r
	stellv. Vorsitzende/r
Ausschuss	Vorsitzende/r
	stellv. Vorsitzende/r
Ausschuss	Vorsitzende/r
	stellv. Vorsitzende/r
Ausschuss	Vorsitzende/r
	stellv. Vorsitzende/r
Ausschuss	Vorsitzende/r
	stellv. Vorsitzende/r

**Beratungs-
ergebnis**

Gremium	Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	lt. Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss sh. nachfolgend
Rat							

Sachbericht zur Vorlage

Gemäß § 51 Abs. 8 NGO werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen/Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Die Fraktionen/Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Ratsmitglieder. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Bürgermeister zu ziehen hat.

Der Rat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 09.11.2006 insgesamt folgende 5 Ausschüsse gebildet:

Finanzausschuss, Bauausschuss, Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Wirtschaft (Ausschüsse nach § 51 NGO) sowie Schulausschuss und Jugendausschuss (Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften gem. § 53 NGO).

Der Rat hatte im November 2006 weiter beschlossen, dass bei der Ausschuss-

bildung neben der Bestimmung der Ausschussvorsitzenden auch die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden mit bestimmt werden. Dabei wurde der/die stellvertretende Ausschussvorsitzende jeweils von der Fraktion/Gruppe bestimmt, die nicht den Ausschussvorsitzenden benannt hat.

Nach den bisherigen Stärkeverhältnissen im Rat der Gemeinde Kalefeld stand der SPD-Fraktion das Vorschlagsrecht für 3 Ausschussvorsitzende und der CDU/FDP-Gruppe das Vorschlagsrecht für 2 Ausschussvorsitzende zu.

Nach dem neuen Stärkeverhältnissen im Rat ergeben sich folgende Höchstzahlen, nach deren Reihenfolge die Ausschussvorsitze vergeben werden:

	SPD-Fraktion (11 Mitglieder)	CDU- Fraktion (6 Mitglieder)	LBL-Fraktion (3 Mitglieder)
:1	11 (1)	6 (2)	3 (5)
:2	5,5 (3)	3 (5)	
:3	3,66 (4)		

Der SPD-Fraktion steht wie bisher das Vorschlagsrecht für 3 Ausschussvorsitze zu, der CDU-Fraktion mindestens für 1 Ausschussvorsitz. Das Vorschlagsrecht für den 5. Ausschussvorsitz steht entweder der CDU-Fraktion oder der LBL-Fraktion zu. Dies entscheidet sich, wie oben beschrieben, während der Ratssitzung durch Losentscheid.

Bezüglich der Bestimmung der stellv. Ausschussvorsitzen muss der Rat nunmehr während der Ratssitzung neu entscheiden, wie die Verteilung auf die einzelnen Fraktionen erfolgen soll.

Bemerkungen / Änderungsbeschluss / Angaben zum Mitwirkungsverbot			
Gleichstellungsbelange werden berührt:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Behindertenbelange werden berührt:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Finanzielle Auswirkungen			
keine	Betrag	Kostenstelle	Haushaltsjahr
Einnahme			
Ausgabe			
Die Haushaltsmittel stehen stehen nicht stehen teilweise zur Verfügung			